

Reservierungs – und Stornierungsbedingungen

Der Veranstalter, Venga Project, mit Sitz in Charles Monnard 6, 1003 Lausanne, ist für die Organisation und das Management des Events verantwortlich. Der Veranstalter ist der einzige Gesprächspartner für alle Fragen, alle Änderungen, alle Streitfälle und folgedessen, alleiniger Kontakt nach Ihrer Reservation.

Der Veranstalter ist primär via Mail auf info@vengaproject.com erreichbar.
Per Mobil +41 79 600 22 40, während den Öffnungszeiten der Agentur (Montag bis Freitag, 9h-18h).

1. Bezahlung

Zum Zeitpunkt der Anmeldung ist eine Anzahlung von 30% (der totalen Reisekosten) fällig, damit ist Ihre Reservierung bestätigt.

Der restliche Betrag ist innerhalb von 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Die Agentur behält sich das Recht vor, eine Reservierung zu stornieren, falls die Zahlungen nicht gemäss den Vertragsbedingungen erfolgt sind.

Die Rechnungen werden in Schweizer Franken ausgestellt, Wechselgebühren und Wechselkurse für die Verwendung einer anderen Währung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Last-Minute-Buchungen

Für Reservierungen, welche 29 Tage oder weniger vor Antritt des Tourismusprodukts getätigt wurden, ist die vollständige Zahlung (Gesamtbetrag) bei der Bestellung erforderlich.

3. Reisedokumente

Reisedokumente werden per E-Mail versendet, wenn die vollständige Zahlung eingegangen ist. Venga Project haftet nicht für verlorene oder gestohlene Dokumente. Es liegt in der Verantwortung der Kunden, Venga Project mindestens 15 Tage vor Reiseantritt, zu benachrichtigen, falls die Dokumente nicht eingetroffen sind.

Andernfalls können zusätzliche Gebühren anfallen, um neue Reisedokumente zu besorgen.

4. Reisedaten

Venga Project organisiert alle Dienstleistungen welche dem Kunden angeboten wurden, zu den geplanten Termine. Ändert der Kunde seine Termine (Flug oder Termine während der gebuchten Reisezeit), übernimmt er die volle Verantwortung für die Folgen in Bezug auf mögliche Änderungen und der daraus resultierenden Zusatzkosten.

5. Stornierungsgebühren

Bei Stornierung des Angebotes durch den Kunden wird eine Gebühr erhoben.

*** >60 Tage vor Abreise:**

Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet (30% des Gesamtbetrages pro Person).

***60 – 31 Tage vor Abreise:**

50% des Gesamtbetrages pro Person.

***30 – 15 Tage vor Abreise:**

75% des Gesamtbetrages pro Person.

*** <15 Tage vor Abreise:**

100% des Gesamtbetrages pro Person (keine Rückerstattung).

Zusätzlich können Gebühren erhoben werden falls Geschäftspartner (deren Dienstleistungen) trotzdem bezahlt werden müssen, jedoch bis zum Maximalbetrag der gesamten Reisekosten.

Jede Stornierung muss per E-Mail an info@VengaProject.com mitgeteilt werden.

Das Eingangsdatum ist massgebend.

6. Unterbrechung der Reise und vorzeitige Rückreise

Die vorzeitige Unterbrechung der Reise aus beruflichen oder persönlichen Gründen (außer medizinische Gründe), berechtigt nicht zur Rückerstattung der noch nicht erbrachten Leistungen.

7. Rückerstattung

Venga Project verpflichtet sich, die verkauften Dienstleistungen zu erbringen.

Falls Dienstleistungen nicht erbracht werden können und dies auf Fehler von Venga Project zuzuführen sind, werden alle damit verbundenen Kosten dem Kunde zurückerstattet.

Rückerstattung Anforderungen müssen schriftlich bis spätestens 14 Tage nach Ablauf der Reise, bei Venga Project eingetroffen sein.

8. Bei nicht Zufriedenheit

Venga Project ist bestrebt, für seine Dienstleistungen ein ausgezeichnetes Qualitätsniveau zu gewährleisten.

Eine Rückerstattung der in Anspruch genommenen Leistung, wegen Nichtbefriedigung ist ausgeschlossen.

Dies trifft auch auf alle Aktivitäten im Reiseland zu.

9. Stornierung der Dienstleistungen

Venga Project schliesst jegliche Haftung im Fall einer Stornierung einer Teil-Leistung aus.

Venga Project bemüht sich dennoch, die stornierte Leistung unter den besten Bedingungen zu ersetzen.

10. Annullierung im Falle von höherer Gewalt

Im Falle einer Annullierung durch höhere Gewalt wird Venga Project nicht als verantwortlich für die Nichterfüllung oder schlechte Erfüllung des Vertrages angesehen. Venga Project ist nicht verpflichtet, seinen Kunden Schadenersatz zu leisten. Allenfalls kann das Venga Project eine Verschiebung vorschlagen und das Ersatzangebot der Dringlichkeit anpassen.

Wenn der Kunde sich entscheidet, die Reise zu stornieren und den Ersatzvorschlag nicht zu akzeptieren, wird Venga Project die Stornierungsklauseln in Punkt 5 anwenden.

Wenn der Kunde das Ersatzangebot akzeptiert, behält sich Venga Project das Recht vor, eine Gebühr für die Verschiebung der Reise zu erheben.

Ereignisse, die sich der Kontrolle des Venga Project entziehen, gelten als höhere Gewalt, wie zum Beispiel: bewaffneter Konflikt, Revolution, Angriffe, Epidemie-Pandemie, Grenzschließungen, externe Streiks, extreme Wetterereignisse, Zyklone, Taifune, Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Stürme, Vulkane, Tsunamis...

11. Zeitplan

Selbst durch sorgfältige Planung der Reise und deren Aktivitäten im Reiseland, können wir nicht garantieren, dass die Zeitpläne vollumfänglich eingehalten werden können.

Venga Project kann nicht dafür belangt werden, falls Verzögerungen eintreten sollten.

12. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten,.....

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie persönlich für die Überwachung Ihrer Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Schecks, Karten, Guthaben, Kameras, Video,.....ausschliesslich verantwortlich sind.

In den Hotels müssen die Wertsachen falls immer möglich im Safe aufbewahrt werden.

Lassen Sie Ihre Wertsache niemals unbeaufsichtigt in Fahrzeuge oder sonst wo liegen.

Wir lehnen jegliche Haftungen, für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von Schecks, Kreditkarten,....., ab.

13. Medizinische Vorsichtsmassnahmen

Fragen Sie Ihren Arzt nach den erforderlichen Impfstoffen und Vorkehrungen für das Bestimmungsland.

- Denken Sie daran, Ihre Tetanus-Impfung falls nötig zu machen.
- Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte auf Ihre Reise mit.
- Diese Krankenversicherungskarte muss im Reiseland zu Visa-Zwecken und/oder medizinischer Versorgung vorhandensein.
- Nehmen Sie alle Ihre persönlichen Medikamente mit. Vor Ort kann es sehr schwierig sein, Medikamente zu besorgen.

14. Empfehlungen

- Wir empfehlen Ihnen dringend eine Reiseversicherung bei Ihrer Versicherungsagentur abzuschliessen.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Haftpflichtversicherung im Reiseland gültig ist.

15. Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Lausanne/VD.